



Lindau (B)

LINDAUER STADTRECHT

Hinweis:

Das Bürger- und Rechtsamt – Rechtsabteilung – der Stadt Lindau (B) betreut das Lindauer Stadtrecht und gibt es heraus. Die Sammlung „Lindauer Stadtrecht“ ist aber keine amtliche Bekanntmachung. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der einzelnen Satzungen und Verordnungen in der Sammlung übernehmen wir keine Gewähr. Wir bemühen uns jedoch, jeweils den neuesten Stand der Satzung/Verordnung zu zeigen.

Die Lücken und unregelmäßigen Ordnungsziffern innerhalb Abschnitt III (öffentliche Einrichtungen) resultieren aus einer Umstellung der Stadtrechtssammlung. Von einer kompletten Umnummerierung wurde aus Kostengründen abgesehen, da sie einen Komplettaustausch der Regelungen im Abschnitt III bedeutet hätte. Die Umnummerierung wird von Fall zu Fall bei Änderungen der jeweiligen Vorschriften erledigt.

Sollte eine bestimmte Information (z.B. Tarife Stadtbus; Ermäßigungen Stadtbücherei) in dieser Sammlung nicht enthalten sein, so gehen Sie bitte direkt zur entsprechenden Seite (z.B. des Stadtbus Lindau bzw. der Stadtbücherei Lindau). Es dürfte sich dann um eine nicht sammlungspflichtige Vorschrift (§ 4 Bekanntmachungsverordnung) handeln.

Rechtlich verbindlich sind ausschließlich die im Lindauer Amtsblatt jeweils veröffentlichten Fassungen.